

Kurz und bündig – wichtige Änderungen 2023 und 2022 sowie Praxistipps



Schmitt Treuhand

Andreas Schmitt, dipl. Treuhandexperte, zugel. Revisionsexperte, dipl. Steuerberater NDS HF

Teuerungsausgleich

Die Renten der 1. Säule wurden der Teuerung angepasst. Bedingt durch das in der Verfassung verankerte 3-Säulen-Prinzip hat dies Auswirkungen auf alle drei Säulen.

Ebenfalls der Teuerung angepasst wurden verschiedene Abzüge bei der direkten Bundessteuer.

1. Säule

Renten

Die maximale AHV-Altersrente zu 100% wurde um CHF 60.00 erhöht und beträgt neu CHF 2'450 pro Monat und CHF 29'400 pro Jahr. Alle übrigen Renten und Leistungen der 1. Säule wurden ebenfalls um 2.5% erhöht. Die Maximalrente wird ab einem Einkommen von CHF 88'200 erreicht.

AHV-Reform 21

Diese tritt voraussichtlich am 1. Januar 2024 in Kraft. Eckwerte:

- schrittweise Anhebung Referenzalter für Frauen bis zum Jahre 2028 auf 65
- Flexibilisierung Zeitpunkt Rentenbezug zwischen 63 und 70 Jahren
- AHV-pflichtige Tätigkeit über das Referenzalter ist rentenbildend. Auf den Freibetrag für Rentner kann freiwillig verzichtet werden.

Lohnabzüge

Bleiben unverändert bei 5.3% für AHV-Beiträge. Der Satz der Arbeitslosenversicherungen bleibt unverändert 1.10% bis zur Höhe von CHF 148'200. Der Solidaritätszuschlag auf Löhne über CHF 12'350 von 0.5% wurde aufgehoben.

Beiträge der Selbstständigerwerbenden beträgt unverändert 10% und gilt ab einem Einkommen von CHF 58'800. Minimalbeitrag CHF 514 bis zu einem beitragspflichtigen Einkommen von CHF 9'800.

Beiträge der nicht Erwerbstätigen. Der Maximalbeitrag beträgt neu CHF 25'700. (50 mal den Mindestbeitrag von CHF 514) Dieser Betrag ist ab einem Vermögen von 8,7 Mio. erreicht.

Minimalbeitrag wird bis zu einem berechneten Vermögen von unter CHF 340'000 bezahlt. Berechnungsbasis bildet das steuerbare Vermögen zusätzlich das zwanzigfache Renteneinkommen.

Beitragsfreie Einkommen

Unverändert bei CHF 16'800 pro Jahr bzw. CHF 1'400 pro Monat für Rentner.

Personen bis 25 Jahren in Privathaushalten bis CHF 750 pro Jahr.

Übrige Personen bis CHF 2'300 pro Jahr.

Kein Freibetrag für Kunstschaffende und Personen im Privathaushalt

2. Säule

Unfallversicherung

Beiträge der Unfallversicherungen bis zu einem Einkommen von CHF 148'200 bzw. CHF 12'350 pro Monat.

Für Personen, welche weniger als 8 Stunden arbeiten, ist nur die Berufsunfallversicherung abzurechnen.

Eintrittsschwelle berufliche Vorsorge

Die Unterstellung ist ab einem Jahreslohn von CHF 22'050 bzw. 1'837.50 pro Monat.

Maximal versicherbarer Lohn BVG 62'475 pro Jahr.

Maximal versicherbarer Lohn in der Pensionskasse CHF 882'000 pro Jahr.

Koordinationsabzug BVG CHF 25'725.

3. Säule

Mit Anschluss an Pensionskasse CHF 7'056.

Ohne Anschluss an Pensionskasse CHF 35'280.

Erbrecht

Die Pflichtteile der Eltern wurden aufgehoben.

Neu bestehen nur noch Pflichtteile für Ehepartner und direkte Nachkommen. Diese betragen 1/2.

Guthaben in der Säule 3a gehören nicht in den Nachlass.

Guthaben aus der 2. Säule sind erbrechtlich nicht relevant.

Abzüge bei der direkten Bundessteuer (geänderte)

Höchstabzüge für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen

mit Beiträgen 2. und 3. Säule CHF 1'800;

ohne Beiträge 2. und 3. Säule CHF 2'700.

Für gemeinsam Steuerpflichtige der doppelte Betrag.

Abzug pro Kinder unverändert bei CHF 700.

Beiträge an politische Parteien CHF 10'300

Weiterbildungskosten CHF 12'700

Zweiverdienerabzug zwischen CHF 8'300–13'600

Kinderdrittbetreuungskosten CHF 25'000

Fahrtkosten CHF 3'200

Privatanteil Geschäftsfahrzeug 0.9% pro Monat

Familientarif CHF 255 pro Kind

Schmitt Treuhand, Postfach, CH-8032 Zürich
Telefon +41 (0)44 383 28 00, info@schmitt-treuhand.ch

Mitglied TREUHAND | SUISSE



Ja, Ihre News aus dem Treuhandwesen interessieren mich.
Bitte senden Sie mir folgende zusätzlichen Informationen:

up/date Ausgabe Dezember 2022

- Aktienrechtsrevision: Haftungsrisiken für Verwaltungsräte
- Altersvorsorge: Entscheidend ist die Gesamtbeurteilung
- Homeoffice
- Wohneigentum
- Elektronische Abwicklung MWST
- Verrechnungssteuer: Änderungen beim Meldeverfahren im Konzern

up/date Ausgabe September 2022

- Erbrecht: Was ändert sich?
- Mehrwertsteuer: Vereine
- Probezeit
- Ehe für alle
- Cybersecurity
- Digitale Buchführung

up/date Ausgabe April 2022

- Schweizer Datenschutzgesetz
- Arbeitsrecht: Überstunden oder Überzeit
- Personalverleih
- Weiterentwicklung der IV
- Kapitalisierungszinssatz: neue Berechnung

up/date Ausgabe Dezember 2021

- Revidiertes Aktienrecht: Was Sie als Verwaltungsrat wissen müssen
- Photovoltaik; Steuerfragen als Knacknuss
- Mitarbeitergespräch
- Private Nutzung von Geschäftsfahrzeugen
- MWST: Covid-19-Beiträge
- Neuer Lohnausweis

up/date Ausgabe September 2021

- Lohnnebenleistungen
- Erbschaftsvorbezug
- Pensionierung
- Frist Auszahlung MWST-Guthaben
- Umstellen auf QR-Rechnung oder eBill
- Erbschaft: Verrechnungssteuer

up/date Ausgabe April 2021

- Covid 19: Überblick
- Vaterschaftsurlaub
- Erbrecht: Willensvollstreckung
- Datenschutzgesetz
- Betreuungsurlaub
- Inhaberaktien

Ich habe einen Interessenten für Sie, bitte kontaktieren Sie:

Name: _____ Vorname: _____ Telefon: _____

Bitte rufen Sie mich an; ich wünsche einen Beratungstermin bzw. habe noch Fragen:

Name: _____ Vorname: _____ Telefon: _____

Steuertipps / Abzüge

Rechtsformenvergleich

Sätze Sozialversicherungen 2023

Raster steuerliche Behandlung von Immobilienbesitz

Checkliste zur Steuererklärung

Française

English

Unterjährige

Leitfaden Vorsorgeauftrag (solange Vorrat)

Anforderungen für den Todesfall

Senden oder mailen an:

Schmitt Treuhand, Postfach, CH-8032 Zürich
Telefon +41 (0)44 383 28 00, info@schmitt-treuhand.ch

Mitglied TREUHAND | SUISSE

